

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	21.01.2020	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Feste Abstellflächen für E-Scooter in der Leuschnerstraße**

Vorlage Nr.: 20200964

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Beim Abstellen der E-Tretroller ist grundsätzlich in das Ausbringen der E-Tretroller nach dem Aufladen an fest definierten Standorten und das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den Benutzer zu unterscheiden.

Das Ausbringen nach dem Ladevorgang durch den Betreiber erfolgt geordnet an definierten Standorten, an denen keine Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer bestehen. Hier war bzw. ist der Betreiber auch bereit, Standorte zu verändern, wenn entsprechende kritische Rückmeldungen seitens der Bürger oder der Verwaltung geäußert werden.

Durchaus problematisch ist das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den jeweiligen Benutzer zu sehen. Hier ist oft nicht die nötige Sensibilität hinsichtlich verkehrsbehindernder Situationen beim Nutzer gegeben.

Leider lässt das vorhandene System, bei dem ein E-Tretroller unter Beachtung der Verkehrssicherheit an beliebigen Stellen innerhalb des Bediengebietes im Sinn eines Gemeindegebrauchs des öffentlichen Verkehrsraumes abgestellt werden kann (sog. Free-Floating-System), eine wirksame Kontrolle der Abstellvorgänge bzw. die Festlegung bestimmter vorgeschriebener Abstellzonen kaum zu. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei VRN-Nextbike derzeit um ein stationsgebundenes System, in dem die Fahrräder nur an festgelegten Stationen ausgeliehen bzw. abgegeben werden können.

Es bestehen aber auch seitens des Anbieters Überlegungen, an besonders neuralgischen Punkten (z.B. Bahnhöfe) entsprechende Abstellzonen zu definieren. Dabei ist aber noch offen, wie es sichergestellt werden kann, dass dann die E-Tretroller auch nur noch dort und nicht auch noch neben diesen Zonen abgestellt werden. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch eine rechtliche Klärung im Hinblick auf Gemeindegebrauch des öffentlichen Verkehrsraums oder eine Sondernutzung durch gekennzeichnete Abstellzonen erforderlich.

